Noch nicht genehmigte

N i e d e r s c h r i f t
HFA/IX/05

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph	Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin	
Fedder, Ralf	Vertreter für Franz Schubert
Lembeck, Guido	
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	
Steindorf, Ralf	

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria	Allgemeine Vertreterin und Kämmerin
Kortüm, Herbert	Produktverantwortlicher und Geschäftsführer Netz GmbH
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schubert, Franz

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. November 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ein Pressevertreter ist nicht anwesend.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Mögliche Ansiedlung des Drogeriemarktes "Rossmann" in der Gemeinde Rosendahl - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck verweist auf einen Presseartikel in der „Allgemeinen Zeitung Coesfeld“ wonach die Ansiedlung des Drogeriemarktes „Rossmann“ in der Billerbecker Innenstadt gescheitert sei. Er regt an zu prüfen, ob in Rosendahl ein geeigneter Standort für den Drogeriemarkt zur Verfügung stehe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er sich bereits die Kontaktdaten eines Ansprechpartners bei der Firma Rossmann besorgt habe und die Mindestanforderungsdaten für eine Niederlassung eines Drogeriemarktes erfragen werde.
Weitere Informationen werde er über das Protokoll mitteilen.

Aktuelle Information: Im Nachgang zur Sitzung hat Bürgermeister Gottheil mit der Fa. Rossmann Kontakt aufgenommen. Eine erste Einschätzung der Situation liegt insoweit vor, als das Unternehmen die Situation in Rosendahl prüfen wird. Bedenken gegen eine Ansiedlung können sich aus der räumlichen Entfernung der drei Ortsteile zueinander ergeben. Eine abschließende Stellungnahme der Fa. Rossmann steht noch aus.

2.2 Sachstand zur Anzahl und Unterbringung von Asylbewerbern - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck bittet um den aktuellen Sachstand zur Anzahl und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach dem Stand vom Vortag 187 Asylbewerber in der Gemeinde Rosendahl untergebracht seien. Für den heutigen Tag wurde die Anreise von weiteren 6 Personen erwartet. Damit lebten aktuell also 193 Asylsuchende bzw. Flüchtlinge in Rosendahl.
Inzwischen werde weiterer Wohnraum zur Unterbringung der Flüchtlinge dringend

benötigt. Er selbst habe inzwischen mit Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, um deren Ängste bei der Vermietung von Wohnraum an die Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen zu zerstreuen. Es sei wichtig, dass ein gutes Miteinander von Bürgern und Flüchtlingen erreicht werde. In der nächsten Zeit werde man mit einer wöchentlichen Zuweisung von ca. 20 Personen rechnen müssen. Er habe daher heute Nachmittag ein ausführliches Gespräch mit Herrn Wittenberg von der „Allgemeinen Zeitung Coesfeld“ geführt und die Situation verdeutlicht. Herr Wittenberg werde am nächsten Tag einen Presseartikel veröffentlichen, in dem konkret zur weiteren Bereitstellung von Wohnraum durch private Eigentümer aufgerufen werde.

Ausschussmitglied Neumann fragt, inwieweit man die Zuweisung von Einzelreisenden oder Familien beeinflussen könne und fragt nach der statistischen Verteilung der Nationalitäten der Flüchtlinge.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Verwaltung Kontakt mit der Bezirksregierung in Arnsberg aufgenommen und um die vermehrte Zuweisung von Familien gebeten habe. In den letzten Wochen seien seitdem fast nur Syrer, vermehrt auch Familien, zugewiesen worden. Insgesamt seien in der Gemeinde Rosendahl aber 21 Nationalitäten vertreten. Der Anteil der Syrer betrage mit der heute angereisten Familie 60 Personen.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragt, ob es unter diesen Umständen nicht sinnvoll sein könnte, ein neues Gebäude zur Unterbringung der Flüchtlinge zu errichten.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass die Verwaltung hierzu auch bereits Überlegungen angestellt habe. Dazu gebe es aber viele Fragen, die geklärt werden müssten wie z.B.: Wo ist ein sinnvoller Standort? Wo gibt es freie Grundstücke? Gibt es Grundstücke mit zum Verkauf stehenden Altimmobilien? Welche Finanzierungsmöglichkeit kann man nutzen? etc. Er hoffe zunächst, dass sich auf den Presseaufruf einige private Vermieter melden werden. Mit diesen müsse dann geklärt werden, ob langfristige oder kurzfristige Mietverträge abgeschlossen werden. Es sei sicher von Vorteil, auch einige kurzfristige Mietverträge abzuschließen, aus denen man problemlos wieder herauskomme.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

In der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. August 2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. August 2015 gibt.

Ausschussmitglied Neumann teilt mit, dass er der Schriftführerin Wisner-Herrmann bereits nach der Veröffentlichung des Protokolls mitgeteilt habe, dass sie nur das gesprochene Wort protokollieren dürfe. Unter TOP 2.4 der öffentlichen Niederschrift habe Frau Wisner-Herrmann die Mitteilung der Allgemeinen Vertreterin Fuchs durch

Daten und Informationen ergänzt, die in der Sitzung nicht vorgetragen worden seien. Damit solle auch zusätzliche Arbeit vermieden werden.

Schriftführerin Wisner-Herrmann erklärt, dass sie tatsächlich für das Protokoll einen Aktenvermerk der Allgemeinen Vertreterin Fuchs verwendet habe, da es sich hier um eine komplexe Materie handele. Sie habe damit eine falsche oder unvollständige Widergabe der Informationen verhindern wollen. Zudem habe ihr die Verwendung des Aktenvermerks die Arbeit eher erleichtert. Sie werde aber die Kritik des Ausschussmitgliedes Neumann zu Protokoll nehmen und zukünftig beachten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. August 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
1 Enthaltung

5 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/270

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/270.

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Der in der **Anlage** zur Vorlage IX/270 enthaltene Entwurf über die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/277

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/277.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass mit diesem Verwaltungsvorschlag eine Regelung für Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus in der Hauptsatzung ergänzt werde, die bisher noch nicht vorgelegen habe und bis zur Kommunalwahl im letzten Jahr auch nicht benötigt wurde. Er begrüße den Vorschlag.

Ausschussmitglied Neumann lobt die Sitzungsvorlage und die konsequente Umsetzung des GO-Reformgesetzes. Die WIR-Fraktion werde allerdings gegen den Beschlussvorschlag stimmen, weil sie schon die zu einem früheren Zeitpunkt vom Rat beschlossene Erhöhung der Fraktionszuwendungen grundsätzlich abgelehnt habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/277 als **Anlage** beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung der

Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Rosendahl - Vergnügungssteuersatzung - Vorlage: IX/280

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/280.

Ausschussmitglied Neumann lobt die gute Sitzungsvorlage und den Entwurf für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Rosendahl, die damit auf den neuesten Stand gebracht werde.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob es überhaupt notwendig sei, die Satzung neu zu fassen, da ja laut der Sitzungsvorlage in Rosendahl zurzeit keine Gewinnspielgeräte angemeldet seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich vor kurzem jemand mit dem Gedanken getragen habe, eine Spielhalle in Rosendahl zu eröffnen. Es sei durchaus sinnvoll, für so einen Fall eine aktuelle Satzung vorliegen zu haben.

Ausschussmitglied Rahsing verweist auf den § 2 der neuen Satzung, wonach Brauchtumsveranstaltungen steuerfrei seien. Er fragt, welche Veranstaltungen dazu gehören.

Allgemeine Vertreterin Fuchs antwortet, dass Brauchtumsveranstaltungen in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht vorgesehen seien. Verwaltungsseitig habe man sich aber entschlossen, diese Veranstaltungen in der Satzung zu belassen, da man davon ausgehe, dass hierfür keine Besteuerung gewünscht werde. Es handele sich um alle ortsüblichen, jährlich wiederkehrenden Feste wie Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen, Feuerwehrfeste etc.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage IX/280 als **Anlage I** beigefügte Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Rosendahl (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

8.1 Zuweisungen und Zuschüsse für die Gemeinde Rosendahl für laufende Zwecke - Allgemeine Vertreterin Fuchs

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl inzwischen eine Zahlungsmitteilung über die deutlich erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse als Erstattung für Asylbewerberleistungen erhalten habe.
Demnach seien folgende Zahlen zu nennen:

	Alt	**Neu**	Differenz
Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	138.208,00 €	**277.730,00 €**	139.522,00 €
Sonderzuweisung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für 2015	24.184,00 €	**48.598,00 €**	24.414,00 €
Entlastungsmittel des Bundes I, II, III	40.772,00 €	**285.406,00 €**	244.634,00 €
Summe	203.164,00 €	**611.734,00 €**	408.570,00 €

Im Haushalt 2015 seien Erträge in Höhe von 203.000 € eingeplant worden. Die sich jetzt abzeichnende deutlich höhere Erstattung bedeute eine Verbesserung im Umfang von 408.570 €.
Nach dem derzeitigen Stand gehe sie davon aus, dass der Haushaltsansatz für die Asylbewerberleistungen (Aufwendungen) für das Jahr 2015 in der geplanten Höhe von 807.700 € ausreichend sei. Allerdings seien die Kosten für Gebäudeunterhaltung dabei ausgeklammert.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Erstattungen für die Kommunen zwar deutlich höher ausgefallen seien, dass aber insgesamt ein Bedarf von 800.000 € für Asylbewerberleistungen erwartet werde, so dass die Gemeinde bereits ohne Unterkunftskosten noch immer einen Betrag von rd. 200.000 € selbst schultern müsse.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.
Gottheil
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin